



Rat der  
Europäischen Union

045926/EU XXVII.GP  
Eingelangt am 28/12/20

Brüssel, den 28. Dezember 2020  
(OR. en)

14357/20  
ADD 1

UK 139

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: Entwurf des bei der Unterzeichnung vorzunehmenden Briefwechsels zur  
vorläufigen Anwendung

---

A. Schreiben der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland

In der Folge wird auf das Abkommen zwischen der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der sicheren und friedlichen Nutzung der Kernenergie Bezug genommen.

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bereit ist, das Abkommen mit Wirkung vom 1. Januar 2021 bis zu seinem Inkrafttreten vorläufig anzuwenden, sofern die Europäische Atomgemeinschaft ebenfalls dazu bereit ist.

Die Vertragsparteien verstehen Bezugnahmen im Abkommen auf das Datum des Inkrafttretens des Abkommens oder auf das Inkrafttreten des Abkommens als Bezugnahmen auf das Datum, ab dem das Abkommen vorläufig angewendet wird, d. h. den 1. Januar 2021.

Die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland stimmt zu, dass die Fassungen des Abkommens in bulgarischer, dänischer, deutscher, englischer, estnischer, finnischer, französischer, griechischer, irischer, italienischer, kroatischer, lettischer, litauischer, maltesischer, niederländischer, polnischer, portugiesischer, rumänischer, schwedischer, slowakischer, slowenischer, spanischer, tschechischer und ungarischer Sprache einer abschließenden sprachjuristischen Überarbeitung unterzogen werden, die bis zum 30. April 2021 abgeschlossen werden soll. Die aus dieser Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen resultierenden Sprachfassungen ersetzen von Anfang an die unterzeichneten Fassungen des genannten Abkommens und werden im Wege eines diplomatischen Notenwechsels zwischen den Vertragsparteien als verbindlich und endgültig festgelegt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Zustimmung der Europäischen Atomgemeinschaft hierzu bestätigen würden.

Genehmigen Sie, [Herr/Frau ...], den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Für die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland

B. Schreiben der Europäischen Atomgemeinschaft

ich beehre mich, den Eingang Ihres heutigen Schreibens zu bestätigen, das wie folgt lautet:

„In der Folge wird auf das Abkommen zwischen der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der sicheren und friedlichen Nutzung der Kernenergie Bezug genommen.

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bereit ist, das Abkommen mit Wirkung vom 1. Januar 2021 bis zu seinem Inkrafttreten vorläufig anzuwenden, sofern die Europäische Atomgemeinschaft ebenfalls dazu bereit ist.

Die Vertragsparteien verstehen Bezugnahmen im Abkommen auf das Datum des Inkrafttretens des Abkommens oder auf das Inkrafttreten des Abkommens als Bezugnahmen auf das Datum, ab dem das Abkommen vorläufig angewendet wird, d. h. den 1. Januar 2021.

Die Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland stimmt zu, dass die Fassungen des Abkommens in bulgarischer, dänischer, deutscher, englischer, estnischer, finnischer, französischer, griechischer, irischer, italienischer, kroatischer, lettischer, litauischer, maltesischer, niederländischer, polnischer, portugiesischer, rumänischer, schwedischer, slowakischer, slowenischer, spanischer, tschechischer und ungarischer Sprache einer abschließenden sprachjuristischen Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen unterzogen werden, die bis zum 30. April 2021 abgeschlossen werden soll. Die aus dieser Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen resultierenden Sprachfassungen ersetzen von Anfang an die unterzeichneten Fassungen des genannten Abkommens und werden im Wege eines diplomatischen Notenwechsels zwischen den Vertragsparteien als verbindlich und endgültig festgelegt.“

Ich beehre mich, zu bestätigen, dass die Europäische Atomgemeinschaft dieser vorläufigen Anwendung zustimmen kann.

Genehmigen Sie, [Herr/Frau ...], den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Für die Europäische Atomgemeinschaft